

ersch. wöchentlich 6 mal:
Montag, Donnerstag, Samstag
und Sonntag.

Bezugspreis:
Bei allen Postanstalten
abgeholt für halbjährige
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.
Von der Post frei ins Haus
gebracht (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.
Bei unseren Agenturen
monatlich 45 Pfg.
Für Montabaur (frei ins Haus
gebracht f. 1/2 Jahr) 1 M. 25 Pfg.
In der Geschäftsstelle abgeholt
(für 1/2 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr:
für die 6-spalt. Sammel-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 206.

Montabaur, Dienstag, den 15. Dezember 1914.

47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Dienst-
geschäfte des Landratsamtes übernommen.

Montabaur, den 14. Dezember 1914.

Der kom. Landrat:
Vertuch,
Regierungs-Assessor.

Verordnung.

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.
Verordnen auf Grund des Artikels II § 25 des Gesetzes,
betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar
1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was
folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms II. Auf-
gebots, die aus dem I. Aufgebot übergetreten sind, werden,
soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1.
und 15. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 273, 371) auf-
gerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle
hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu
erfolgen.

§ 2. Diese Verordnung findet auf die königlich
bayerischen Gebietsteile keine Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
schrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier,
den 27. November 1914.

(L. S.) gez. Wilhelm.

gez. von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung.

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 27. November 1914.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend
den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 495) wird nachstehendes zur Kenntnis
gebracht:

1. Der Aufruf bezweckt zunächst lediglich die Herbei-
führung der Eintragung in die Listen.

2. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben
sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei dem Zivil-
vorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes
in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember
1914 zur Landsturmrolle anzumelden.

3. Die Aufgerufenen, die sich im Auslande aufhalten,
haben sich, soweit dies möglich und noch nicht ge-
schehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den
deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in
besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.
Der Reichskanzler.

gez.: von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung.

betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 10. Dezember 1914.

In Abänderung der Bestimmung unter Ziffer 2 der
Bekanntmachung, betreffend den Aufruf des Landsturms,
vom 27. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 496) wird
hiermit bestimmt, daß die im Inland sich aufhaltenden
Aufgerufenen, soweit es noch nicht geschehen ist, sich
bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes in der Zeit
vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zur Land-
sturmrolle anzumelden haben.

Berlin, den 10. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez.: Delbrück.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis. Die Landsturmpflichtigen vom
30. bis 45. Lebensjahre sind durch örtliche Bekannt-
machung aufzufordern, sich in der Zeit vom 16. bis 20.
Dezember d. Js. bei Ihnen anzumelden. Die Anmel-
dungen wollen Sie entgegennehmen und mir bis zum
22. d. Mts. berichten, ob in der Stammliste, welche im
Monat August aufgestellt und mir vorgelegt worden ist,
Veränderungen eingetreten sind. Fehlanzeige nicht er-
forderlich. Vom 22. Dezember ab ist mir über jede
eintretende Veränderung in der Landsturmrolle unverzüglich
Anzeige zu erstatten.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß alle Personen,
die nach dem 31. Juli dieses Jahres das 45. Lebensjahr
vollendet haben, landsturmpflichtig sind.

Montabaur, den 13. Dezember 1914.

Der Königl. Kommissarische Landrat:
Vertuch, Reg.-Assessor.

Bekanntmachung.

über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und
Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizen-
mehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2. Die Landeszentralbehörden können das Schroten
von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3. Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse
vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von
ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen,
der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters er-
zeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh all-
gemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von
Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mung zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung oder
gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften
werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark
bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November
1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Auf-
tretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stell-
vertreters des Reichskanzlers über das Verfüttern von Brot-
getreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird
auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes
bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verord-
nung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er
zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotberei-
tung eignet, tauglich ist.

2. Zur Überwachung der Durchführung der Verordnung
sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Vieh-
ställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung
von Viehfutter dienenden Räume der Viehstallbesitzer
und Viehhalter jederzeit einzutreten.

3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide
geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der
Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über
die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung
von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schroten
von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auf-
traggeber oder von einem anderen für den Auftrag-
geber übergeben ist.
Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futter-
mittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der
Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen
ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem
Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

a) eine laufende Nummer,

Aus großer Zeit.

Roman von D. Elster.

58

Seine Gedanken weilen wohl bei seinen Truppen im Feld-
lager, seine Gedanken weilen bei den preussischen Bundes-
genossen, bei dem Feldmarschall Blücher, der bereits vor dem
Feinde stand und dringend um Unterstützung Wellingtons ge-
beten hatte.

Aber sorglos weilt der britische Heerführer auf dem Feste
der schönen Herzogin von Richmond, anstatt im Feldlager
zu stehen und den preussischen Verbündeten entgegenzuweilen.
Jetzt trat ein junger Ordonoanzoffizier an den Herzog heran
und überbrachte demselben eine Meldung.

Der Herzog richtete sich straff empor; wie Wetterleuchten
zuckte es über sein Gesicht und sein düsteres Auge blickte auf.
Mit festem Griff legte seine Hand auf den Korb des Säbels.
„Ketten Sie schnell zu Oberst Altermann,“ sprach er mit
leiser, lauter Stimme, „und überbringen Sie ihm meinen Be-
fehl, daß er um Mitternacht unser Korps alarmiert. Bei Tages-
anbruch soll das Korps auf der Straße Brüssel-Waterloo marsch-
bereit stehen.“

„Zu Befehl, Ew. Durchlaucht.“

„Und melden Sie dem Herzog von Wellington, daß meine
Truppen marschbereit sind und auf den Befehl des Vor-
marsches warten. Ich erwarte um diesen Befehl.“

„Zu Befehl, Ew. Durchlaucht.“

Der junge Offizier wandte sich, um davonzueilen. Der
Herzogschmmer fiel auf sein schönes, kriegerisches Gesicht —
Gefine erschraf und ward totenbleich. Standen die Toten wie-
der auf, oder täuschte sie ihre erregte Phantasie?

„Was ist Ihnen, mein Kind?“ fragte die Gräfin besorgt.

„Sehen Sie, Frau Gräfin — dort — der braunschweigische
Offizier.“

„Ich sehe ihn, es ist eine prächtige Erscheinung, kennen
Sie ihn?“

„Es ist — Karl Ahrendt —“

„Unmöglich! Er ist doch in Spanien gefallen.“

„Ich kann mich nicht täuschen, lassen Sie mich zu ihm
gehen.“

Ohne eine Antwort der Gräfin abzuwarten, eilte sie auf

den jungen Offizier zu, der die Menge nicht so rasch durch-
dringen konnte. Jetzt stand sie vor ihm.

„Karl —“ stieß sie atemlos, hastig hervor.

Er blickte erschrocken auf, als habe ein Ruf aus einer an-
deren Welt sein Ohr getroffen. Ihre Augen trafen sich. Ge-
fina streckte die Hände nach ihm aus. Doch plötzlich trat er
etwas von ihr zurück, über sein tiefgebräuntes Antlitz flog
eine läche Röte, in seinen Augen blickte es auf, wie heftiger
Zorn.

„Verzeihung — hier soll ich Dich wiederfinden, Gefine?“
sprach er mit erregter Stimme. „Ach, das konnte ich freilich
nicht ahnen! Da konnte mich allerdings nicht das Licht in
Deinem Fenster grüßen.“

„Karl — was sprichst Du?“

„Es sollte ein Zeichen der Treue sein, vergeblich habe ich
danach ausgeschaut, und ich bin vorübergefahren bei Nacht
und Nebel, ohne selbst im Elternhause einzufahren. Der Krieg
war mir willkommen — und jetzt treffe ich Dich hier — hier
in der glänzenden Gesellschaft? Was machst Du denn hier?“

„Karl, laß Dir erklären.“

„Nein, wozu die Worte? Ich habe keine Zeit, wenn der
bevorstehende Kampf mich verschont, dann will ich Dich auf-
suchen, lebewohl.“

„Karl, ein einziges Wort —“

„Lebewohl, ich muß fort!“

Und fort eilte er und verschwand in der festlichen Menge,
die über die Anordnungen des Herzogs gelächelt haben würde,
wie Wellington überlegen lächelte, als der junge braunschwei-
gische Ordonoanzoffizier ihm das Gesicht des Fürsten über-
brachte.

„Napoleon ist noch weit entfernt. Seine Durchlaucht der
Herzog und Feldmarschall Blücher sind Schwarzgeher,“ sagte
er lächelnd zu der schönen Herzogin von Richmond an sei-
ner Seite. „Ich habe den Vormarsch für morgen bestimmt,
aber ich will Seine Durchlaucht nicht zurückhalten; er mag
mit seinem Avantgardenkörps bis Aatredras vorrücken und
die dortige Straßenkreuzung besetzen. Die Division des Ge-
nerals Pichum soll ihm morgen folgen. Melten Sie das Sei-
ner Durchlaucht.“

Karl Ahrendt verbeugte sich und eilte davon. Gefine ver-

folgte ihm mit den Augen und sehnsüchtigem Herzen. Sie
hätte ausschlagen mögen im innigen Glückseligkeit, lebte doch
der Geliebte noch — aber eine bange Ahnung preßte ihr
Herz trampfhaft zusammen. Was sollten seine bösen Worte
bedeuten? Hatte er nicht von Untreue gesprochen? Hatten
seine Augen sie nicht kalt und zornig angeblickt? — O, wer
löste ihr dies Rätsel! Sie wollte ihm nach, sie wollte ihn nicht
eher verlassen, bis sie Aufklärung erhalten, sie drängte sich
durch die Menge, jetzt stand sie am Eingange des Saales,
Karl eilte die breite Treppe hinunter.

„Karl!“ rief sie und streckte die Arme nach ihm aus.

Da wandte er sich noch einmal um, über sein Antlitz flog
ein heißes Erröten. Er winkte mit der Hand, dann trat er
hinaus in die Nacht — vor dem Tore hielt ein Diener ein
Pferd, Karl schwang sich in den Sattel, noch ein Blick, ein flüch-
tiger Wink mit der Hand, dann sprengte er davon und ver-
schwand wie ein Schatten in der finsternen Nacht.

Auf einer Bank, die im Vorraum des Saales stand, sank
Gefine nieder und verhüllte ihre Augen mit den Händen.
War es ein Traum gewesen, eine Vision, die ihr liebendes
Herz getäuscht? — doch nein — er hatte ja zu ihr gesprochen,
wenn auch hart und grausam — er lebte — er lebte. Dieser
eine Gedanke erfüllte sie mit einem tiefen Glück und ließ
sie alles andere vergessen. Jetzt mußte ja alles gut werden
und im glücklichen Traum versunken blieb sie da draußen
sitzend, während über sie die lauten jubelnden Töne des Festes
hinwegfluteten — weit, weit hinaus in die dunkle, stürmische,
regenfeuchte Nacht. —

Im Saale rüstete sich der schwarze Herzog zum Aufbruch.
Da trat die schöne Herzogin von Richmond auf ihn zu, seine
begeisterte Verehrerin, in deren Palaß der verbannte Fürst
bereits in London verkehrt hatte. Flüsterte sich die Londoner
Gesellschaft doch lächelnd zu, daß die Herzogin eine geheime
Liebe für den heldenmütigen deutschen Fürsten im Herzen
trage.

Eine düstere, sorgenvolle Wolke schwebte auf dem schö-
nen Antlitz der Herzogin. Des Herzogs Blicke erheiterten sich
dagegen ein wenig, als die Herzogin auf ihn trat.

Sie bot ihm die feine, weiße Hand, die er mit höflicher
Ehrerbietung küßte.

- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach kg,
d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einzusehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.

5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungspräsident mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zulassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Küster.

Der Minister des Innern.

J. B.: Trems.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J.-Nr. I A I a 6933.

Berlin W 9, den 29. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Verbot

des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

Zu den Ausführungsbestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbots, die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Dies gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Überwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Betreten der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzuhehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Verrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot vorzubeugen, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbote des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggeneschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfange Viehhalter geschroteten Roggen oder Weizen bezogen haben. Die

Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Gute Hochgeborenen/Hochwohlgeborenen wollen auch Ihrerseits prüfen, für welche Teile Ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt, und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Auftragswege anweisen. Sollte ein verbotswidriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen vom dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,
2. für einen bestimmten Zeitraum,
3. beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft, insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen sind auf das äußerste Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbots nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Bestehen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehhalters beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für den die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz zu bemessen.

Zu 5: Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Ostpreußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen, durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht genügend übersehen, ob und in welchem Umfange ein dringendes Bedürfnis für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

J. B.: Küster.

Veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Durchführung des Verbotes des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl nach Maßgabe der ergangenen Ausführungsbestimmungen zu überwachen. Ueber den Umfang des etwa eintretenden dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses, Brotgetreide und Mehl zu verfüttern, ersuche ich, mir alsbald, spätestens binnen 14 Tagen zu berichten. Gehtan- zeige ist erforderlich.

Montabaur, den 12. Dezember 1914.

Der Landrat:

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

An sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises.

In letzter Zeit sind vielfach Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung von Sprengstoffen gestellt worden, ohne daß die in der Anweisung vom 2. April 1902 (Ertrabellage zum Amtsblatt Nr. 33) geforderten Voraussetzungen erfüllt waren.

Ich nehme daher Anlaß, folgendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

Der zum erstenmal um die Erlaubnis Nachsuchende muß nachweisen:

- a) durch eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß er zuverlässig ist,
- b) durch eine Bescheinigung des zuständigen Bergrevierbeamten für Betriebe unter bergpolizeilicher Aufsicht,

oder durch eine Bescheinigung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeinspektion) für Betriebe unter ortspolizeilicher Aufsicht, daß er eine genügende Kenntnis in der Behandlung und Verwendung von Sprengstoffen (Dynamit, Noburit usw.) und der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften hat, sowie daß er über einen vorrichtsmäßigen Aufbewahrungsraum für die betreffenden Sprengstoffe verfügt, oder, daß in dem Betriebe, für den der Schein ausgestellt werden soll, ein solches Sprengstoffmagazin vorhanden ist.

Zur Erlangung der Bescheinigung zu b ist es erforderlich, daß der Nachsuchende vorher bei dem zuständigen Bergrevierbeamten oder der Gewerbeinspektion anfragt, an welchem Tage er zur Prüfung sich einfinden kann. Wer über längere Beschäftigung in Sprengstoffen einen Nachweis besitzt, kann denselben bei Vornahme der Prüfung vorzeigen.

Erst wenn die betr. Person im Besitz der Bescheinigung zu b ist, kann der Antrag auf Ausstellung des Erlaubnisscheines bei der Ortspolizeibehörde gestellt werden. Letztere hat mit dem Antrag nach einem Formular, das in der Kreisblatt-Druckerei dahier vorrätig gehalten wird, vorzulegen.

Bei Personen, die bereits im Besitz eines Erlaubnisscheines waren, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, bedarf es des Nachweises zu b nur dann, wenn er besonders gefordert wird. Der Antrag auf Verlängerung des Erlaubnisscheines ist, unter Vorlage desselben, bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Letztere hat mit dem Schein mit kurzem Begleitbericht vorzulegen unter Mitteilung etwaiger Bedenken.

Ich ersuche um Bekanntmachung in ortsüblicher Weise.

Montabaur, den 26. Juni 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Marschall.

Vorstehende Verfügung bringe ich in Erinnerung.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Ausstellung des Schießerlaubnisscheines bei mir nur dann zu beantragen ist, wenn die Bescheinigungen zu a und b der vorstehenden Verfügung beigebracht worden sind. Bezüglich der Beibringung der Bescheinigung zu b ist den Antragstellern zu empfehlen, früh genug beim Herrn Gewerbeinspektor anzufordern, wann er zu sprechen ist, damit der Weg nach Montabaur nicht unnötig zurückgelegt wird.

Damit der Nachsuchende in der Lage ist, den Nachweis vorzulegen, daß ein vorrichtsmäßiger Aufbewahrungsraum vorhanden ist, kann er den genehmigten Kaufschein und Abnahmeschein mit zur Prüfung bringen. Schließlich ist den Besitzern von Schießerlaubnisscheinen zu empfehlen, die Verlängerung des Scheines so rechtzeitig zu beantragen, daß die Angelegenheit vor Ablauf der Genehmigung erledigt werden kann, weil sonst nicht weiter gesprengt werden darf und der Steinbruchbetrieb stillgelegt werden müßte.

Die Bescheinigung zu a ist auf besonderen Bogen zu setzen.

Montabaur, den 7. Dezember 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Frankfurt a. M., den 30. November 1914.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armeekorps.

Die an die Postämter usw. nicht feindlicher Mächte gerichteten Postsendungen dürfen nicht geöffnet werden, sondern sind stets über die Überwachungsstelle in Berlin zu leiten.

Es wird ergebenst ersucht, die mit der Prüfung der Korrespondenz der feindlichen Ausländer beauftragten Polizeibehörden entsprechend anzuweisen.

V. S. d. G.-A. d. G. d. St.
gez. de Graaf, Generalmajor.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 10. Dezember 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. von Nagel, Reg.-Assessor.

Aus großer Zeit.

Roman von O. Eister.

59

„Ich höre“, sagte die Herzogin, „daß Sie, Durchlaucht, schon diese Nacht mit Ihren Truppen aufbrechen wollen?“

„Freilich, Mylady“, entgegnete der Herzog ernst, „die Meldungen, die ich erhalten habe, lassen es nötig erscheinen.“

„Aber der Herzog Wellington meint, Napoleon sei noch weit entfernt.“

„Der Herzog täuscht sich. Der Herzog kennt die Schnelligkeit Napoleons nicht, er glaubt, den Krieg wie in Spanien führen zu können, er bedenkt nicht, daß er dem Meister der Kriegskunst selbst gegenübersteht.“

„Und doch würde ich Sie gern noch hier behalten, Durchlaucht.“

„Mylady sind sehr gütig.“

In den großen, blauen Augen der Dame schimmerte es leuchtend, wie von Tränen. Nochmals bot sie ihm die Hand. „Bleiben Sie heute noch hier, Durchlaucht, ich bitte Sie, bleiben Sie für die nächsten Tage den Kämpfen fern.“

„Aber, Herzogin, wie wäre das möglich?“

„Ich hatte die letzte Nacht einen entsetzlichen Traum“, fuhr die Herzogin mit bebender Stimme fort, indem ihr Auge mit düsterem Ausdruck in die Ferne schweifte, „ich sah Sie auf blutiger Bahre mit zerrissener Brust liegen, Herzog — tot, mit geistesstarr gebliebenen, verglasten Augen — ich flehe Sie an, Herzog, bleiben Sie der nächsten Schlacht fern.“

Der Herzog blickte ernst in die Ferne.

„Bleiben Sie so viel auf eille Träume, Mylady?“ fragte er dann.

„Kennen Sie nicht die Sage von dem „zweiten Gesicht“, Durchlaucht, die den schottischen Bergbewohnern eigen sein soll? Sie sagen den Tod eines Menschen vorher, denn sie sahen ihn am Tage vor seinem Tode auf der Bahre oder in der Sarge liegen — Durchlaucht, ich bin eine Tochter Schottlands und schon oft hat mich diese furchtbare Sage des zweiten Gesichtes erschreckt.“

„Mylady“, sprach der Herzog tiefer, „ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Teilnahme, sie tut mir wohl — aber,

Mylady, glauben Sie, daß mein Tod mich abhalten könnte, meine Pflicht zu tun? Mylady, der Ton der Schlacht, der dumpfe Donner der Geschütze erschreckt mich nicht, er durchtobte meine Jugend, er streckte meinen Vater auf die blutige Bahre, er erfüllte meine Mammesjahre, er klingt auch jetzt wieder mir ins Ohr — da, hören Sie den dumpfen Laut?“

Ein dumpfes Rollen ließ sich vernehmen, das selbst den lauten Schall des Festes überdauerte. Einen Augenblick ward es still im Saal, man lauschte dem dumpfen, wie unterirdisch rollenden Tone, doch dann jauchzte die Musik wieder schmetternd auf und der Traum der Lust umfing wieder die Herzen und Sinne.

„Es war nichts, Herzog“, sprach die Herzogin mit bebender Stimme. „Der Wind war's — oder das Rollen der Wagen auf dem Pflaster.“

Ein stolzes Lächeln flog über das Antlitz des Braunschweigers. „Ich kenne den Ton, Mylady“, entgegnete er. „Er streckte meinen Vater einst darnieder — da — da ist er abermals — leben Sie wohl, Mylady — und beten Sie für mich.“

Er lästete ihre Hand und eilte davon, seinem blutigen Schicksal entgegen. Die Herzogin eilte auf einen Sessel und legte die Hand vor die Augen. Das furchtbare Gesicht ihres Traumes erschien ihr wieder und ummitten des festlich prangenden Saales erhob sich die schwarze Bahre, auf der der blutige, von Angeln zerrissene Körper des Braunschweigers ruhte.

Belebend richtete sie sich empor und starrte wie geistesabwesend, wie eine Seherin in die Ferne, während eine tiefe Blässe ihre Wangen bedeckte.

Plötzlich drang das Rauseln der Trommeln und das Schmettern der Trompeten in den Festesjubel, der jäh verstummte. Alles horchte auf die wohlbekannten, kriegerischen Töne und die Hand der Offiziere griff zu dem Säbel, doch mit heiterem Lächeln trat Wellington auf die Herzogin von Richmond zu.

„Demütigen Sie sich nicht, Mylady“, sprach er. „Der Herzog von Braunschweig läßt seine Schwarzen alarmieren, er ist ein Feuerkopf und kann nicht früh genug an den Feind kommen. Wir aber wollen vorher Ihr schönes Fest zu Ende

bringen, Mylady, ehe wir ins Feld rücken. Napoleon Bonaparte wird eben warten müssen, bis wir kommen.“

Er bot der Herzogin den Arm und führte sie zu einer Quinquette, deren ersten Töne soeben verklungen.

Das Fest nahm seinen Fortgang. Aber durch die Töne des Festes drang der mahnende Klang der Hörner und das Rauseln der Trommeln. Auch Gessine hörte die kriegerischen Töne und schreckte aus ihren Träumen empor. Da eilt eine dunkle Gestalt, einem Schatten gleich, an ihr vorüber — der Herzog von Braunschweig — und mehrere seiner Offiziere folgen in hastiger Eile und die Hörner schmettern, mahnender und heftiger rauseln da draußen durch die Straßen der Stadt die Trommeln der Braunschweiger.

Mit erschreckten Augen starrt Gessine in die Nacht hinaus. Steht auch sie das blutige Gesicht, wie die Herzogin von Richmond? Steht auch sie die zerrissene Gestalt des Geliebten auf blutiger Bahre liegen?

Sie schaudert leicht zusammen. Da legt sich ein Arm um ihre Schultern. Die Gräfin Walsrode steht neben ihr.

„Kommen Sie, mein Kind“, spricht sie ernst. „Die Männer ziehen aus zu blutigen Kriegen, wir dürfen hier nicht mehr säumen, tun wir unsere Pflicht, die Wunden zu heilen, die der Kampf geschlagen. Kommen Sie, der Tag bringt uns Arbeit, fürchterliche Arbeit, seien wir stark und mutig.“

Und sie zieht das junge Mädchen mit sich fort, zu der Arbeit des Mittelalters, der Barmherzigkeit.

Auf den Straßen huschen dunkle Schatten in langen Reihen an ihnen vorüber — Gessines Herz erbebt, es sind die Braunschweiger, welche in den Kampf ziehen. —

23. Kapitel.

Welle-Alliance.

Die Stimme des Jahrhunderts wird verhallen, Und das Geschlecht versinken, das mich kennt; Doch Enkel werden zu den Trümmern wallen, Wo dankbar dann mich manche Lippe nennt.

Wer mutig für sein Vaterland gefallen, Der baut sich selbst ein ewig Monument Im treuen Herzen seiner Landesbrüder; Und dies Gebäude stürzt kein Sturmwind nieder. 210.20

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Peter Stahl in Merkelbach bei Gadenburg ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. Dezbr. 1914, vormittags. (Telegramme. — Amtlich.)

In Flandern griffen gestern die Franzosen in der Richtung östlich Langemark an, sie wurden zurückgeworfen und verloren etwa 200 Tote und 340 Gefangene. Unsere Artillerie beschloß den Bahnhof Ypern zur Störung feindlicher Truppenbewegungen. Bei Arras wurden Fortschritte gemacht. In der Gegend von Souain und Berthes griffen die Franzosen erneut ohne jeden Erfolg an. Im Argonnenwalde versuchten die Franzosen nach wochenlangem rein passivem Verhalten einige Vorstöße. Sie wurden überall leicht abgewiesen. Dagegen nahmen die deutschen Truppen wiederum einen wichtigen französischen Stützpunkt durch Minenexplosionen. Der Gegner erlitt starke Verluste an Gefallenen und Verwundeten, außerdem machten wir 200 Gefangene. Bei Apremont, (südöstlich St. Mihiel) wurden mehrfache heftige Angriffe der Franzosen abgewiesen, ebenso auf dem Vogesenkamme in der Gegend westlich Martirch.

An der ostpreussischen Grenze warf unsere Kavallerie russische Kavallerie zurück und machte 350 Gefangene. Südlich der Weichsel in Nordpolen entwickeln sich unsere Operationen weiter. In Südpolen wurden russische Angriffe von österreichisch-ungarischen und unseren Truppen abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Die großen Verluste der Russen bei Lodz.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. Dez. 1914, nachmittags. (Telegramm. — Amtlich.)

Die Räumung von Lodz durch die Russen geschah heimlich des Nachts, daher ohne Kampf und zunächst unbemerkt. Sie war aber nur das Ergebnis der vorhergehenden dreitägigen Kämpfe. In diesen hatten die Russen ganz ungeheure Verluste, besonders durch unsere schwere Artillerie. Die verlassenen russischen Schützengräben waren mit Toten buchstäblich angefüllt. Noch nie in den gesamten Kämpfen des Ostheeres, nicht einmal bei Tannenberg, sind unsere Truppen über so viel russische Leichen hinweggeschritten wie bei den Kämpfen um Lodz, Lowitz und überhaupt zwischen Bahianice und der Weichsel.

Obgleich wir die Angreifer waren, blieben unsere Verluste hinter denen der Russen weit zurück. Wir haben insbesondere im Gegensatz zu ihnen ganz unverhältnismäßig wenig Tote verloren. So fielen bei dem bekannten Durchbruch unseres 25. Reservekorps von diesem Heeresteil nur 120 Mann, gewiß eine auffallend niedrige Zahl! Für die Verhältnisse beim Feinde ist demgegenüber bezeichnend, daß allein auf einer Höhe südlich Lutomerst (westlich Lodz) nicht weniger als 887 tote Russen gefunden und bestattet worden sind. Auch die russischen Gesamtverluste können wir, wie in den früheren Schlachten, ziemlich zuverlässig schätzen; sie betragen in den bisherigen Kämpfen in Polen mit Einschluß der von uns erbeuteten 80 000 Gefangenen, die inzwischen mit der Bahn nach Deutschland abgeführt worden sind, mindestens 150 000 Mann.

WTB. Großes Hauptquartier, 12. Dez. 1914. (Telegramm. — Amtlich.)

Die Stadt Lodz hat durch die jüngsten Kämpfe um ihren Besitz sehr wenig gelitten. Einige Vororte und Fabrikanlagen außerhalb des Stadtbereichs haben Beschädigungen aufzuweisen, doch ist das Innere der Stadt fast völlig unversehrt. Das Grand Hotel, in dem sich ein reger Verkehr abspielt, ist unbeschädigt.

Die elektrische Straßenbahn verkehrt ohne Störung wie in Friedenszeiten.

Ein französischer Angriff gescheitert.

WTB. Großes Hauptquartier, 13. Dezbr. 1914, vormittags. Telegramm. — Amtlich.

Nachdem am 11. Dezember die französische Offensive auf Apremont (südöstlich St. Mihiel) gescheitert war, griff der Feind gestern nachmittag in breiterer Front über Flireh (halbwegs St. Mihiel = Pont-a-Mousson) an. Der Angriff endete für die Franzosen mit dem Verluste von

600 Gefangenen

und einer großen Anzahl von Toten und Verwundeten. Unsere Verluste betrugen dabei etwa 70 Verwundete. Im Uebrigen verlief der Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Wesentlichen ruhig.

11 000 Russen gefangen.

In Nordpolen nahmen wir eine Anzahl feindlicher Stellungen. Dabei machten wir

11 000 Gefangene

u. erbeuteten 43 Maschinengewehre.

Aus Ostpreußen u. Südpolen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Das Befinden des Kaisers.

Berlin, 12. Dez. (Rtr. Bln.) Der Kaiser ist wieder fieberfrei. Sein Befinden hat sich so weit gebessert, daß er voraussichtlich zu Anfang der nächsten Woche wieder ins Hauptquartier gehen kann. Zur gleichen Zeit dürfte auch der Reichskanzler Berlin wieder verlassen.

Die Schlacht bei den Faltlands-Inseln.

* London, 11. Dez. (Rtr. Bln.) Nach einem Telegramm aus Port Stanley auf den Faltlands-Inseln kämpfte „Scharnhorst“, bis er sank. Die gesamte Mannschaft ging unter. Die Zahl der getöteten Engländer betrage weniger als hundert, die englischen Schiffe sollen nicht ernstlich beschädigt sein. Offenbar hätten die Deutschen geglaubt, daß das englische Geschwader durch die Meerenge de Maire im Stillen Ozean gehen werde, und hätten eine andere Straße eingeschlagen. Sie hätten dort zehn englische Schiffe getroffen. Die drahtlose Verbindung zwischen den Faltlands-Inseln und Montevideo ist jetzt unterbrochen. Nach einer Meldung des Kommandanten des argentinischen Panzers „Buenos Ayres“ bestand das englische Geschwader aus sechs Panzerschiffen. Aus Neuyork wird gemeldet: Admiral Spee ist mit der „Scharnhorst“ untergegangen.

* Amsterdam, 12. Dez. (Rtr. Jfkt.) Reuter meldet aus London: Die Neuyorker Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Buenos Ayres worin gesagt wird, daß die deutschen Kreuzer zwischen dem englischen und japanischen Geschwader eingeklemmt worden seien. Die „Scharnhorst“ feuerte, bis die Wellen über ihre Kanonen hinwegschlugen.

Die „Daily Mail“ meldet aus Neuyork: Das britische Geschwader holte die „Münberg“ nach einer aufregenden Jagd ein. Das Schiff wurde aufgefordert, sich zu ergeben, aber es weigerte sich und kämpfte, bis es sank. Angeblich sollen zu dem britischen Geschwader gehört haben die „Shannon“, die „Achilles“, die „Cochrane“ und die „Natal“.

* London, 12. Dez. Amtlich wird bekanntgegeben: Die britischen Verluste in der Seeschlacht bei den Faltlands-Inseln betragen sieben Mann gefallen und vier verwundet; kein Offizier wurde getötet oder verwundet.

Der japanische Marineminister sandte an Churchill eine Glückwunschdepesche zu dem Siege bei den Faltlands-Inseln. Churchill antwortete: Daß das britische Geschwader den Deutschen den entscheidenden Schlag beibringen konnte, ist größtenteils der kräftigen, unermüdbaren Hilfe der (japanischen) Flotte zu danken. Die Deutschen sind gänzlich aus dem Osten vertrieben, ihre Rückkehr dorthin dürfte äußerst schwierig und gefährlich sein. Churchill sprach namens der englischen und der australischen Flotte den Dank für die unschätzbare Hilfe Japans aus.

Der Untergang des Kreuzers Nürnberg.

* London, 12. Dez. Daily Mail meldet aus New York: Das britische Geschwader holte die Nürnberg nach aufregender Jagd ein und forderte sie auf, sich zu ergeben.

Die Nürnberg wies dies ab und kämpfte bis sie unterging. — Das britische Geschwader umfaßte die Panzerkreuzer Shannon, Achilles, Cochrane und Natal.

Vom Aufenthalt der „Nürnberg“ in Honolulu.

* Christiania, 12. Dez. (Rtr. Bln.) „Tigens Tegn“ veröffentlicht einen Privatbrief, in dem von dem Aufenthalt des — jetzt untergegangenen — deutschen Kreuzers „Nürnberg“ in Honolulu erzählt wird. In dem Briefe heißt es: Vor ein paar Tagen war die „Nürnberg“ hier. Sie wurde von einem amerikanischen Kreuzer im Hafen mit wohlverdienten Hurraufen begrüßt. Sowohl die „Nürnberg“ wie die „Leipzig“ operierten hier. Sie werden von einer kombinierten japanischen, englischen und französischen Flotte verfolgt. Die deutschen Schiffe haben keinen Stützpunkt. Beide Schiffe haben jetzt soviel Kohlen bekommen, wie sie nach dem Neutralitätsgesetz erhalten können. Ihre Lage ist deshalb sehr verzweifelt. Aber man konnte nichts von der Verzweiflung in den Gesichtern der an Bord der „Nürnberg“ Befindlichen lesen. Ein Norddeutscher Lloyd-Dampfer, der in Honolulu liegt, gab von seiner Mannschaft an die „Nürnberg“ ab.

Die Fliegerbesuche in Baden.

* Basel, 12. Dez. (Rtr. Jfkt.) Wie die „Basler Nachrichten“ aus dem Oberelsaß und aus dem badischen Oberland berichten, waren während der letzten Tage regelmäßig französische Flieger über dem Istein und dem Schwarzwalde zu beobachten.

Der englische Generalstabschef.

* London, 12. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Ernennung des Generalleutnants Sir James Wolfe Murray zum Generalstabschef wird amtlich mitgeteilt.

Das Elend in Serbien.

* London, 12. Dez. Die „Times“ veröffentlicht einen Brief einer serbischen Pflegerin, in dem das Elend in Serbien als geradezu schrecklich geschildert wird. Die Verwundeten liegen überall, selbst auf den Straßen herum. Scharen von Flüchtlingen kommen aus den nördlichen Distrikten. Die Rote-Kreuz-Depots sind von Hungerigen umlagert. Tausende warten auf das Versprechen der Hilfe vom Ausland. Die Geschäftsleute sind bankrott. Niemand hat Geld. Es gibt Orte, in denen nicht ein einziger Einwohner sich satt essen kann.

Politisches.

Fürst Bülow in Rom.

* Konstantinopel, 12. Dez. Die Presse würdigt die Berufung des Fürsten Bülow nach Rom als wichtiges politisches Ereignis und bietet dazu außerordentlich günstige Besprechungen.

Locales und Provinzielles.

(P) Montabaur, 12. Dez. Zahlreiche Feldpostsendungen tragen unrichtige und undeutliche Aufschriften, andere Sendungen sind äußerst mangelhaft verpackt. Infolgedessen häufen sich bei den beteiligten Postdienststellen große Mengen von unanbringlichen und auseinandergefallenen Sendungen. Solche Uebelstände benachteiligen unsere Krieger und den Postbetrieb aufs schwerste. Zur Abhilfe dieser Mißstände ist im hiesigen Volksschulgebäude an der Coblenzerstraße eine Schreibstube eingerichtet worden. Hier selbst wird jeden Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr nachmittags den mit den Feldpostbestimmungen weniger vertrauten Volksgenossen „Belehrung und Hilfe in allen Feldpostangelegenheiten“ zuteil werden. Zur regen Benützung der Schreibstube wird ergebenst eingeladen.

* Montabaur, 14. Dez. (Abgabe von Zuchtstuten.) Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß ihr 50 zur Zucht geeignete Stuten (Heuteperde) zugeteilt werden. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden nimmt jetzt schon Anmeldungen zum Bezug dieser Pferde entgegen. Bei der Abgabe werden die Mitglieder der anerkannten Pferdezuchtvereine bevorzugt.

** Baumbach. Wehrmann Anton Roos von hier, Sohn des Herrn Wehrermeisters Joh. Adam Roos, erhielt das Eisene Kreuz.

** Wallmerod. Herr Rechtsanwalt Höfen von hier, Leutnant der Reserve, erhielt das Eisene Kreuz. Bis jetzt waren drei Krieger von hier damit geschmückt.

** Steinfrenz. Dem Wehrmann Jakob Sabel in der 3. Komp. Inf.-Regt. Nr. 87 wurde das Eisene Kreuz verliehen.

Kein Silvesterflug.

Berantlast durch Anfragen aus Interessentenkreisen bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk zu Silvester dieses Jahres hat das Gouvernement Mainz bekanntgegeben, daß sowohl der Verkauf, als auch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Schießen mit Plazpatronen streng verboten ist.

† Den goldenen Preis hat die bekannte Verlagsbuchhandlung W. Bobach & Co., Berlin, Leipzig, Wien, Zürich, auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik (Buga), Leipzig 1914, für hervorragende Leistungen auf verschiedenen Gebieten der Technik erhalten. Der Ausstellungsraum der Firma W. Bobach & Co. bildete einen besonderen Anziehungspunkt für jeden Ausstellungsbesucher.

Neueste Nachrichten.

Eine Unterredung mit Hr. v. d. Goltz.

* **Wien, 13. Dez.** (Nichtamtlich.) Der Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ in Sofia hatte eine Unterredung mit Feldmarschall v. d. Goltz, der u. a. erklärte: Die Lage in Belgien ist vollkommen normal. Die belgische Bevölkerung hat sich davon überzeugt, daß die Deutschen alles eher als grausam sind. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz befinden sich die reichsten französischen Provinzen in deutschem Besitz. Die französischen und englischen Truppen kämpfen todesmutig. Aber die Deutschen gewinnen allmählich Terrain; eines Tages wird der Widerstand gebrochen sein. Deutschland ist für eine jahrelange Kriegsführung vorbereitet. Die ungebrochene Kriegsbegeisterung und Moral, sowie die glänzende Verpflegung der deutschen Truppen lassen keinen Zweifel darüber, daß Deutschland Sieger bleibt. Auch im Osten werden das bessere Kommando und die größeren Fähigkeiten entscheiden. Englands Hoffnung, Deutschland auszuhungern, ist eitel; Deutschland ist bis zur kommenden Ernte gut verproviantiert und steht finanziell besser da als die anderen kriegsführenden Staaten. Ueber die Türkei erklärt v. d. Goltz, daß er mit großer Befriedigung auf die gegenwärtige Armee der Türkei blicke, die während der letzten Jahre große Fortschritte gemacht habe. Er sei überzeugt, daß sich die Türkei glänzend rechtfertigen werde.

Die Nordalbanesen erklären Serbien den Krieg.

* **Konstantinopel, 13. Dez.** (Ntr. Fkft.) Aus Skutari kommt die beglaubigte Nachricht, daß die nordalbanesischen Stämme an Serbien den Krieg erklärten. Ein Albanese, der die Flügel der Regierung in Nordalbanien in der Hand zu halten scheint, übermittelte diese Erklärung an Serbien. Die Tatsache, daß die kriegerischen Stämme Nordalbanien sich im jetzigen Augenblick in Bewegung setzen, kann für die Gestaltung der Verhältnisse in Serbien leicht entscheidend werden.

Der Feldzug in Serbien.

* **Wien, 12. Dez.** (Nichtamtlich.) Verschiebungen starker feindlicher Kräfte nach Süden haben, wie bereits mitgeteilt, es notwendig gemacht, auch unsere Balkanarmee entsprechend umzugruppieren und unseren rechten Flügel zurückzunehmen. Dieser einfache Tatbestand wird von den letzten Meldungen aus Nisch als ein entscheidender Erfolg der serbischen Armee dargestellt. Die serbischen Meldungen über unsere Verluste sind maßlos übertrieben.

Landwirtschaftliches.

** **Berücksichtigt die Schnecken!** Verursacht durch das milde Herbstwetter dieses Jahres, macht sich fast überall die Schneckenplage in großem Umfange bemerkbar; mancherorts so stark, daß ein Umpflügen der Winterjaat unvermeidlich ist. Um die Getreideernten nicht in Frage zu stellen, ist sofortiges, energisches Eingreifen erforderlich, diesen gefährlichen Schädling zu vernichten. Unter anderem hat sich in vielen Versuchen der Praxis als geeignetes Mittel das Ausstreuen von Kainit bewiesen, und zwar in Mengen von etwa 3—4 Zentner pro Morgen. Am besten geschieht das Ausstreuen frühmorgens an einem sonnigen Tage mit der Hand oder Maschine wenn möglich in 2 Gaben innerhalb einer Stunde. Durch die ätzende Wirkung des Kainits wird die zarte, schleimige Haut der Schnecken zerstört, was das Absterben der Tiere zur Folge hat. Ein Zuviel an Kainit ist den Pflanzen durchaus nicht schädlich und kommt der Nachfrucht zugute, da das Kali, welches von der Pflanze nicht aufgenommen wird, im Boden verbleibt.

Es braust ein Ruf!

46 Soldaten-Marschlieder mit Klavierbegleitung.

Nr. 1—46 zusammen in 1 Band M. 1.—.
Dieselben Lieder, nur Texte, in einem Heftchen (Patronentaschenformat) 10 Pf., 100 Stück M. 8.—.
Nach Aussprüchen aus Militärkreisen: Das „Ideal-Soldaten-Liederbuch“. — (In einigen Wochen über 80000 abgesetzt.)
Zu beziehen durch jede Buch- u. Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Die bei den Abendandachten in den katholischen Kirchen der Diözese Limburg während des Krieges

üblichen Gebete

(in kleinem, handlichen Format zum Einlegen in das Gebetbuch) sind in allen Buchhandlungen, bei unseren Agenturen und in unserer Geschäftsstelle zu haben.
Inhalt: 1. Abendgebet. 2. Das allgemeine Gebet. 3. Gemeinsames Gebet zur Zeit des Krieges. 4. Gebet in Kriegszeiten. 5. Abkürztes Gebet nach der hl. Kommunion. 6. Gebet „Gedenke“. — 16 Seiten.

Preis 10 Pf., bei größerer Abnahme hoher Rabatt.

Verlag von G. Sauerborn,
Montabaur. Fernspr. 10.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen lieben Gatten, unsern guten Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, Herrn

Heinrich Strauch,

Bäckermeister,

Wehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 117
in Mainz,

plötzlich, infolge eines Herzschlages, im Alter von 29 Jahren, in der Nacht vom 12./13. Dez., zu sich zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Montabaur, Giessen, Offenbach a. M.,
den 13. Dezember 1914.

Die Beerdigung findet in Montabaur am Mittwoch, den 16. Dezember 1914, vormittags 8 Uhr statt. Das Traueramt folgt unmittelbar darauf.

Todes- + Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres geschätzten Mitgliedes, Herrn

Heinrich Strauch,

Bäckermeister,

Wehrmann im Inf.-Rgt. Nr. 117,
in Mainz,

geziemend in Kenntnis zu setzen. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 16. Dezember, vormittags 8 Uhr statt und bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

Montabaur, den 14. Dezember 1914.

Der Vorstand der Freien
Vereinigten Handwerker-Innung.

Kathol. Gesellenverein Montabaur.

Den Mitgliedern und Ehrenmitgliedern die traurige Nachricht, dass unser Ehrenmitglied, Herr

Bäckermeister

Heinrich Strauch,

Wehrmann im Inf.-Reg. Nr. 117,
in Mainz,

infolge eines Herzschlages plötzlich verschieden ist.

Wir werden des Verstorbenen allezeit ehrend gedenken.

Er ruhe in Frieden!

Wir bitten unsere Mitglieder und Ehrenmitglieder, sich an der Beerdigung, die am Mittwoch vormittags 8 Uhr in Montabaur stattfindet, zahlreich zu beteiligen und sich der Vereinsfahne anzuschließen. Für die Seelenruhe des Verstorbenen findet eine Vereinsmesse statt, deren Zeitpunkt noch bekannt gegeben wird.

Der Vorstand.

Ein 9 Monate alter, ausnahmsweise großer, springfähiger Saanenziegenbock und eine hochtrachtige Ziege zu verkaufen bei Frau Peter Friedrich Wwe., Baumbach (Westermwald).

Ein kath. Gesangbuch, klein Format, verloren. Der Name des Eigentümers ist auf der letzten Seite angegeben. Gefl. abzugeben in der Geschäftsstelle des Kreisblattes.

Als

Weihnachtsgeschenk

geeignet sind

Visit- und Glückwunschkarten.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur
Fernsprecher Nr. 10,

Eine freundl. abgeschlossene 3-Zimmerwohnung mit Küche in der Nähe der Post gesucht. Angebote unt. Wohnung Nr. 100' sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes abzugeben.

Katholisches, braves Dienstmädchen

für Landwirtschaft sofort gesucht.

Johann Ries,
Gastwirt, Romborn.

Suche zum 15. Dezember bei hohem Lohn

Mädchen oder Frau,

die eine gut bürgerliche Küche selbständig versehen kann. Dienstmädchen vorhanden. Näh. in d. Geschäftsstelle ds. Bl.

Schriftseker

Schweizerdegen

zu baldigem Eintritt gesucht.
Kreisblatt-Druckerei
Montabaur.

Jugendchriften

in großer Auswahl bei
H. Gorgilius in Selters.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Im hiesigen Genossenschaftsregister wurde heute bei Nr. 12 Alsbacher Darlehnskassenverein e. G. m. u. S. in Alsbach eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Pfarrers Richard Gümmerich wurde Bürgermeister August Karl Geuser in Alsbach zum Vereinsvorsitzenden gewählt.

Grenzhausen, den 5. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht Gdhr-Grenzhausen.

Thross und Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Selters:

Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 21. November 1914 ist der Sitz der Gesellschaft nach Selters verlegt worden. Die Gesellschaft ist daher im hiesigen Handelsregister gelöscht worden.

Selters, den 10. Dezember 1914.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf

vor dem Einschlag.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende

Rugholz der Gemeinde Marjain

verkauft werden.

Los I. Distrikt Dornacker: Circa 150 Festmtr. Kiefern.

Los II. Distrikt Wallenhausen: Circa 25 Festmeter Buchenstämme.

Los III. Distrikt Lachbuch: Circa 120 Festmtr. Kottannen-Stämme und Stangen.

Los IV. Distrikt Kreuzweg: Circa 50 Festmtr. Buchen-Stämme.

Los V. Distrikt Buchwald: Circa 30 Festmtr. Buchen-Stämme.

Los VI. Distrikt Gümmerich: Circa 40 Festmtr. Buchen-Stämme.

Los VII. Distrikt Erbesloch: Circa 15 Festmtr. Buchen-Stämme, darunter Hainbuchen.

Los VIII. Distrikt Birkenbruch, Bitterholz und Bitterberg: Circa 160 Festmtr. Erlen-Rugholz.

Die Angebote sind getrennt für jedes Los, einzeln, und zwar für Los Nr. 1 bis einschl. 7, für Stämme und Stangen pro Festmeter, und für Los Nr. 8 pro Raummeter abzugeben. Die Fichtenstämme werden mit einem Kopfen bis 10 Zentimeter ausgehalten, bei den Buchenstämmen hat der Käufer anzugeben, bis zu welchem Durchmesser dieselben ausgehalten werden sollen. Bei Los VIII hat Käufer die Länge und Kopfstärke, wie das Holz ausgehalten werden soll, anzugeben.

Die Angebote sind schriftlich, pro Festmeter, verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot auf Rugholz“ und mit der Erklärung, sich den Kaufbedingungen zu unterwerfen,

bis zum 17. Dezember d. J.,

nachmittags 1½ Uhr,

an den Unterzeichneten einzufenden, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Reflektanten stattfindet.

Genehmigung bleibt vorbehalten.

Marjain, den 8. Dezember 1914.

Der Bürgermeister:
Meuer.